

Stotternder Oberstufenschüler

Beitrag von „German“ vom 2. September 2006 16:51

Kein Gerücht.

Es gibt an Hochschulen Behindertenbeauftragte, die für einen Nachteilsausgleich sorgen. Beispiel bei Stottern: Verlängerung der Prüfungszeit der mündlichen Prüfung.

Die Kriterien für die inhaltliche Bewertung bleiben unangetastet.

Wie das in der Schweiz geregelt ist, weiß ich nicht, vielleicht gibt es da ja grundsätzlich keinen Nachteilsausgleich.